

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Freitag, dem 11. November 2016 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

- | | | | |
|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Bgm. MMag. | Heuras Johannes | 15. GR ⁱⁿ | Krendl Silvia |
| 2. Vbgm. | Seirlehner Alois | 16. GR ⁱⁿ | Kaubeck Ingrid |
| 3. gf.GR ⁱⁿ | Kaindl Elisabeth | 17. GR DI(FH) | Mayer Matthias |
| 4. gf.GR Mag.(FH) | Tanzer Johannes, Bed. | 18. GR ⁱⁿ | Schacherlehner Ramona |
| 5. gf.GR | Friedl Josef | 19. GR | Stocklassa Franz |
| 6. gf.GR | Stockinger Hermann | 20. GR | Zineder Andreas |
| 7. gf.GR | Stix Joachim | 21. GR | Hausberger Dietmar |
| 8. GR | Berger Franz | 22. GR | Kloibhofer Dominik |
| 9. GR | Deinhofer Mag. Alfred | 23. GR | Tanzer Raimund |
| 10. GR | Fehringer Markus | 24. GR | Überlackner Helmut |
| 11. GR ⁱⁿ | Frühauf Veronika | 25. GR ⁱⁿ | Wimmer Sabine |
| 12. GR | Gruber Andreas, MA BSc | 26. GR | Egger-Richter Johann |
| 13. GR ⁱⁿ | Gruber-Fellner Verena | 27. GR | Haunschmid Jürgen |
| 14. GR | Hofer Peter | 28. GR | Streßler Franz |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Fellner Angelika

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 19. September 2016
2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 19. September 2016
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
4. Haftungsübernahme Darlehen GAV Oberes Urtal
5. Errichtung Kleinkinderbetreuung - Vergabe
6. Wasserabgabenordnung – Anpassung der Bereitstellungsgebühren
7. Trinkwasserversorgung WVA Markt und Kürnberg
8. Weiterverwendung Wohnung Graf-Segur-Platz 6/2
9. Innenrenovierung Pfarrkirche St. Johann
10. FF Hochstraß – Ankauf Atemschutzgerät
11. Neubau Rotes Kreuz
12. Altstoffsammelinseln
13. Ausübung Vorkaufsrecht Baugrundstück KG Kürnberg
14. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 19. September 2016

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2016 sowie das Protokoll des nicht öffentlichen Teiles möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 19. September 2016

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 19. September 2016 wird dem Gemeinderat durch Prüfungsausschussobmann Helmut Überlackner zur Kenntnis gebracht.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag weist folgende Ansätze aus:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	7.724.000,00	Ausgaben	€	7.724.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€	3.577.600,00	Ausgaben	€	3.577.600,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<u>Gesamt Einnahmen</u>	€	11.301.600,00	<u>Ausgaben</u>	€	11.301.600,00
--------------------------------	----------	----------------------	------------------------	----------	----------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2016 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Darlehensaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes (Neubau Sportzentrum, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) bestimmt sind, wird mit € 2.082.900,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und ausschließlich für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 möge mit sämtlichen vorangeführten Nebenpunkten in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Haftungsübernahme Darlehen GAV Oberes Urtal

Sachverhalt:

Der Gemeindeabwasserverband "Oberes Urtal" benötigt für die aktuellen Umbauarbeiten bei der Kläranlage in Krenstetten ein Darlehen in Höhe von € 1.200.000,-.

Die Darlehensaufnahme wird in der nächsten Verbandssitzung beschlossen.

Der Darlehensgeber wird voraussichtlich die Hypo Niederösterreich sein. Deren Darlehensangebot ist mit einem Aufschlag von 0,79 % auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 0,0 %) am günstigsten.

Gemäß Verbandsstatuten erfolgt die Aufteilung der Aufwendungen zur Errichtung der Verbandsanlagen im Verhältnis des jeder verbandsangehörigen Gemeinde zugutekommenden Baukostenanteiles.

Dieser Anteil beträgt für

- Marktgemeinde Aschbach 4,34 %
- Gemeinde Biberbach 7,97 %
- Marktgemeinde St. Peter in der Au 40,23 %
- Marktgemeinde Seitenstetten 21,89 %
- Gemeinde Weistrach 19,91 %
- Gemeinde Wolfsbach 5,66 %

Demgemäß hat die Marktgemeinde St. Peter in der Au die Bürgschaft für 40,23 % des aufgenommenen Darlehensbetrages zu übernehmen.

Die Bürgschaftsübernahme unterliegt der Genehmigungspflicht des Landes Niederösterreich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Bürgschaft für das aufzunehmende Darlehen des Gemeindeabwasserverband "Oberes Urmtal" anteilig entsprechend der Verbandsstatuten – somit 40,23 % von € 1,2 Mio., das entspricht € 482.760,- - zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Stocklassa verlässt den Sitzungssaal

5. Errichtung Kleinkinderbetreuung – Vergabe

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.6.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung mit geschätzten Gesamtkosten von rund € 168.000,- - vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land in Höhe von € 125.000,- - gefasst.

Die aktuelle Grobkostenschätzung beläuft sich auf € 116.946,- brutto für den Zubau und auf € 10.500,- für den erforderlichen Bauhof-Umbau. Hinzu kommen noch die Kosten hinsichtlich der Einrichtung.

Die Förderzusage seitens des Landes Niederösterreich liegt vor. Um die Förderung zu lukrieren, sind jedenfalls noch Baukosten aus dem heurigen Jahr nachzuweisen.

Eine Umfrage hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfes im Gemeinde-Infoblatt erbrachte bis jetzt 11 Interessenten an dieser Einrichtung.

GR Streßler erläutert, dass die freiheitliche Fraktion die Bauhofmitarbeiter besucht hat. Dabei hätten sie festgestellt, dass die Mitarbeiter über keinen zukünftigen Raumplan verfügen und der Raum, in dem der neue Aufenthaltsraum entstehen soll, nur eine Höhe von rund 2,30 m aufweist.

Bei Gewerbebetrieben wird seitens des Arbeitsinspektorates eine Mindesthöhe von 2,50 m vorgeschrieben.

Bürgermeister Heuras erklärt ihm, dass sämtliche Überlegungen mit Bauhofleiter Franz Brenn abgesprochen wurden und sehr wohl ein entsprechender Plan vorliegt. Weiters wurde die Räumlichkeit mit Bmst. Ing. Kammerhofer besichtigt und hat dieser als Fachmann hinsichtlich der Tauglichkeit als Aufenthaltsraum keine Bedenken geäußert. Er (der Bürgermeister) werde Bmst. Kammerhofer aber nochmals darauf hinweisen.

Nach weitergehender Diskussion, in der sich die freiheitliche Fraktion dem Vorhaben gegenüber reserviert zeigte und seitens der beiden anderen Fraktionen auf den einstimmigen Grundsatzbeschluss vom 20. Juni 2016 verwiesen wurde, bringt Bürgermeister MMag. Johannes Heuras nachfolgend zur Abstimmung:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Kleinkinderbetreuungseinrichtung zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Generalplanerleistungen der Fa. Girkinger+Partner liegt ein Angebot in Höhe von 9,5 % der Nettoherstellungskosten excl. MWSt (€ 97.455,-) – somit € 11.109,88 brutto vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Generalplanerleistungen an die Fa. Girkinger+Partner zum Bruttopreis von € 11.109,88 (9,5 % der geschätzten Nettoherstellungskosten) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Baumeisterarbeiten für Um- und Zubauarbeiten sollen entsprechend der Ausschreibung und des Vergabevorschlages des Büros Girkinger + Partner beauftragt werden.

Es liegen folgende geprüfte Angebote vor:

Anbieter	Angebotspreis brutto:
Mayr Bau Steyr	80.468,39
Pabst Bau, Aschbach-Markt	82.980,45
Stöckler, Weistrach	97.780,73

Für die Generalplanerleistungen der Fa. Girkinger+Partner liegt ein Angebot in Höhe von 9,5 % der Nettoherstellungskosten excl. MWSt (€ 97.455,-) – somit € 11.109,88 brutto vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Mayr Bau, Steyr mit den Baumeisterarbeiten zum angebotenen Bruttopreis von € 80.468,39 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Stocklassa betritt den Sitzungssaal

6. Wasserabgabenordnung – Anpassung der Bereitstellungsgebühren

Bei der Wasser-Abgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au ist im § 6 – Bereitstellungsgebühren eine Änderung hinsichtlich der Verrechnungsgrößen erforderlich.

Auf Grund der tatsächlich vorhandenen Wasserzähler im Versorgungsgebiet ist die Verrechnungsgröße 40 m³/h auf 35 zu ändern und es kommt die Verrechnungsgröße 50 dazu.

Die Änderung ist vom Gemeinderat zu beschließen, Kundzumachen und einer Verordnungsprüfung durch die Oberbehörde zu unterziehen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Änderung des § 6 der Wasser-Abgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter in der Au wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (Änderungen bzw. Ergänzungen sind in Rot dargestellt):

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 15,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der **Verrechnungsgröße** des Wasserzählers (in m³/h) **multipliziert mit** dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße- in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15	45,00
7	15	105,00
12	15	180,00
17	15	255,00
35	15	525,00
50	15	750,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Trinkwasserversorgung WVA Markt und Kürnberg

a) WVA Markt:

Das Wasser der Wasserversorgungsanlage Markt kann seit Mitte Oktober wieder ohne vorheriges Abkochen konsumiert werden. Auch die Ursache für die Verunreinigung konnte bei einem Besichtigungstermin mit Wasserwart Franz Brenn, Bürgermeister MMag. Johannes Heuras und einem Vertreter der Trinkwasseraufsicht gefunden werden. Bei einem erforderlichen Belüftungsrrohr war der Kondenswasserablauf völlig verlegt. So kam es, dass bei starken Niederschlägen Oberflächenwasser in ganz geringen Mengen über die Belüftungsleitung in den Tiefbehälter eintreten konnte. Das Problem mit der Lüftungsleitung wurde behoben und das betroffene Becken entleert bevor es wieder an die Anlage angeschlossen wird. Wir hoffen, dass damit zukünftige Störungen ausgeschlossen werden können.

b) WVA Kürnberg:

Für die Wasserversorgungsanlage Kürnberg wurde seitens der Trinkwasseraufsicht mitgeteilt, dass die Errichtung einer Desinfektionsanlage unumgänglich ist. Als geläufigste, schonendste und effizienteste Maßnahme wurde die Errichtung einer UV-Anlage vorgeschlagen. Hierbei macht man sich die reinigende Wirkung der Sonnenstrahlen zu Nutzen und schafft so eine technische Desinfektion. Um einen einwandfreien Zustand der Wasserversorgung gewährleisten zu können, ist es im Vorfeld notwendig, dass auch die Leitungen des Ortsnetzes gereinigt werden. In geringen Mengen wird hier dem Wasser Chlor beigegeben, um mögliche bakterielle Verunreinigungen in den Leitungen zu beseitigen. Die beigegebenen Mengen sind nicht gesundheitsgefährdend und bewegen sich natürlich im Rahmen des für Trinkwasser zulässigen minimalen Chlorgehaltes. Es kann aber dennoch zu leichtem Chlorgeruch kommen, insbesondere bei Heißwassergebrauch. Die Kosten für die gesetzten Maßnahmen belaufen sich auf rund 15.000 Euro.

Die Leitungen sollten nun vollständig gereinigt sein, und die UV-Anlage wird in den nächsten Tagen installiert. Sobald einwandfreie Probenergebnisse vorliegen, werden selbstverständlich sämtliche betroffenen Wasserbezieher schriftlich darüber informiert.

Die Gesamtkosten für die beschlossenen Maßnahmen belaufen sich auf rund € 21.500,- netto.

8. Weiterverwendung Wohnung Graf-Segur-Platz 6/2

Eine rund 60 m² große Wohnung am Graf-Segur-Platz 6 ist frei geworden.

Die Mietkosten für die gesamte Wohnung betragen bisher € 220,- incl. MWSt pro Monat und lagen einem jahrzehntealten Mietvertrag zugrunde.

Die Landjugend St. Peter in der Au hat bereits seit mehr als drei Jahren einen Platzbedarf angemeldet.

Dieser bezieht sich jedoch nicht auf die gesamte Wohnung, sondern auf eine rund 45 m² große Fläche, bestehend aus WC und 3 Zimmern.

Um einen Mietkostenvergleich anstellen zu können, wurden die Mietkosten bzw. der Betriebskostenanteil des Alpenvereines in den Räumlichkeiten der Musikschule herangezogen.

Eine analoge Vereinbarung mit der Landjugend wäre wünschenswert.

Es sind auch Umbauarbeiten notwendig: WC, diverse Durchbrüche, Leitungen etc.

Diese Arbeiten können größtenteils von den Landjugendmitgliedern gemacht werden, das Baumaterial soll von der Gemeinde beigestellt werden. Dies auch deshalb, weil es dadurch zu einer Aufwertung der bestehenden Räumlichkeiten, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, kommt.

Die verbleibenden beiden Räume Graf-Segur-Platz-seitig sollen andere Verwendung finden.

gfGR Hermann Stockinger bringt vor, dass die Landjugend bereits seit mehr als drei Jahren auf der Suche nach einer entsprechenden Unterkunft ist, alle bisherigen Bestrebungen jedoch nicht realisierbar waren. Die Landjugend leistet etwa beim Erntedankfest, Krampusaufahrt, Peterlfeuer etc. wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit und sollte als Jugendverein auch seitens der Gemeinde entsprechend unterstützt werden.

GR Jürgen Haunschmid gibt zu bedenken, dass der freiheitlichen Fraktion seit dieser Woche eine Familie bekannt sei, welche die Wohnung dringend brauchen würde.

GR Johann Egger-Richter erklärt, dass die Wohnung nicht an die Landjugend, sondern an eine Jungfamilie vergeben werden sollte – weiters soll die Wohnung nicht „zerrissen“ werden, wodurch eine Nachnutzung erschwert würde.

GR Franz Streßler spricht sich für die Schaffung einer Sozialwohnung aus. Die Landjugend könne sich anderweitig in einen der zahlreichen Leerstände einmieten.

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras erläutert, dass er mit den Leitern der Landjugend bereits bei zahlreichen Hauseigentümern hinsichtlich einer Einmietung gewesen sei sowie auch alle gemeindeeigenen Gebäude mit ihnen durchgegangen ist. Eine adäquate Fläche zu für die Landjugend leistbaren Konditionen war jedoch nicht verfügbar.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Landjugend ein entsprechendes Angebot zu legen, wonach ein rund 45 m² großer Teil der im Obergeschoß des Graf-Segur-Platz 6 gelegene Wohnung analog den für den Alpenverein St. Peter in der Au geltenden Konditionen an die Landjugend vermietet werden soll.

Anfallende Umbauarbeiten sollen von den Mitgliedern der Landjugend getätigt werden, das Baumaterial wird von der Gemeinde beigestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig; Gegenstimmen der FPÖ Fraktion (Johann Egger-Richter, Franz Streßler, Jürgen Haunschmid)

9. Innenrenovierung Pfarrkirche St. Johann

Die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Johann in Engstetten wurde abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 184.000,- (incl. Orgel)
Es wurden insgesamt rund 2.000 freiwillige Arbeitsstunden geleistet.
Es wird um Subventionierung durch die Gemeinde in Höhe von € 20.000,- ersucht.

Antrag von gGR Mag. (FH) Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Johann in Engstetten eine Subvention in Höhe von € 20.000,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. FF Hochstraß – Ankauf Atemschutzgerät

Die FF Hochstraß muss drei neue Atemschutzgeräte und 6 Masken anschaffen. Die alten sind 28 Jahre alt, es gibt keine Ersatzteile mehr. Die Kosten belaufen sich auf € 4.206,-.
Es wird um Subventionierung analog der Förderhöhe des Landes Niederösterreich im Ausmaß von € 1.710,- ersucht.

Antrag von gGR Mag. (FH) Johannes Tanzer:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Anschaffung von 3 neuen Atemschutzgeräten und 6 Masken eine Subvention in Höhe von € 1.710,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Neubau Rotes Kreuz

Das Projekt für den Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle St. Peter in der Au in unmittelbarer Nähe am aktuellen Standort nimmt Gestalt an.
So soll auf einem rund 5.500 m² großen Grundstück westlich des aktuellen Standortes, welche der Agrargemeinschaft gehört, die neue Bezirksstelle errichtet werden.
Bereits vor mehr als einem halben Jahr wurden Stimmen laut, die sich für eine Absiedlung nach Seitenstetten aussprachen. Bürgermeister MMag. Johannes Heuras suchte daraufhin das Gespräch mit den Vertretern des Roten Kreuzes. Dabei zeigte sich, dass eine Standortverlegung in Richtung Westen, z.B. in das Betriebsgebiet-West, auf Grund des vorgegebenen Einsatzplanes des Roten Kreuzes nicht umsetzbar ist. Das Rote Kreuz würde dadurch nämlich Einsatzgebiet in Biberbach verlieren. Wenn man vom derzeitigen Standort abgeht, dann könne das laut Aussage des Roten Kreuzes lediglich in Richtung Seitenstetten erfolgen.
Da das Rote Kreuz seinen Standort gerne in St. Peter halten würde und grundsätzlich auch einsatztaktisch mit dem Standort zufrieden ist, ist die präferierte Lösung jene, am derzeitigen Standort über entsprechende Grundflächen für einen Neubau zu verfügen. In mehreren Gesprächen zwischen den Waldbesitzern der Agrargemeinschaft und den Vertretern des Roten Kreuzes im Beisein des Bürgermeisters konnte eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich nachfolgender Fläche erzielt werden:



Diese Fläche soll vom Roten Kreuz von der Agrargemeinschaft angekauft werden. Seitens der Agrargemeinschaft wurde ein entsprechender Beschluss dazu in den dafür vorgesehenen Gremien mit überwiegender Mehrheit gefasst. Insbesondere deshalb, weil ein hohes öffentliches Interesse an der Erhaltung des Rot-Kreuz Standortes in St. Peter besteht, die betroffene Fläche unmittelbar an die Bundesstraße angrenzt und zudem durch das Rote Kreuz eine flächengleiche Ersatzaufforstung stattfinden muss.

Für die notwendige Flächenwidmungsänderung wurden seitens der Gemeinde Gespräche mit dem Raumplaner DI Schedlmayer geführt. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses und der Gebundenheit an die Einsatzpläne des Roten Kreuzes erscheint eine Umwidmung äußerst realistisch.

Der Rettungsbeitrag, welcher aktuell € 4,80/Einwohner beträgt, bleibt vorerst gleich, da noch keine Baukosten feststehen.

Die geplante Finanzierung ist als Drittelfinanzierung zwischen Rotem Kreuz, Land Niederösterreich und dem beteiligten Gemeinden anteilig nach Einwohnern vorgesehen.

GR Franz Streßler spricht sich gegen ein Vorhaben am angeführten Standort aus. Es sei nicht einzusehen, weshalb andere Flächen – wie zum Beispiel im Betriebsgebiet – nicht geeignet wären. Es ist nicht ersichtlich, welche Verluste für das Rote Kreuz dies in Biberbach nach sich ziehen würde.

GR Johann Egger-Richter fügt hinzu, dass niemand verstehen würde, wenn sich das Rote Kreuz „ein Schloss“ bauen würde.

gfGR Mag. Johannes Tanzer widerspricht dem vehement. Er führt aus, dass es genaue Vorgaben gibt über Größe und Ausführung von Rot-Kreuz-Dienststellen. Die derzeitige Situation sei für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Rot-Kreuz-Mitarbeiter keinesfalls angemessen und er lädt GR Egger-Richter gerne ein, gemeinsam mit ihm einmal einen Nachtdienst zu machen.

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras führt aus, dass das Umwidmungsverfahren aufgrund von Auflagefristen etc. mehrere Monate in Anspruch nimmt und letztendlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bedarf. Um nicht unnötige Kosten für die Planungsarbeiten anlaufen zu lassen für den Fall, dass der Gemeinderat einer Umwidmung negativ gegenübersteht, soll nunmehr nachfolgender Grundsatzbeschluss gefasst werden:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der geplante und oben näher beschriebene Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle vorangetrieben werden möge und der Gemeinderat einer etwaigen Umwidmung positiv gegenübersteht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig: Gegenstimmen der FPÖ Fraktion (Johann Egger-Richter, Franz Streßler, Jürgen Haunschmid)

12. Altstoffsammelinseln

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet von St. Peter in der Au gibt es rund 43 Altstoff-Sammelinseln, an welchen Kunststoff-, Altglas- und Metallbehälter aufgestellt sind.

Zum Vergleich: Seitenstetten hat laut Auskunft der Gemeinde eine Altstoffsammelinsel, Ertl auch nur eine.

Im Zuge der Umstellung im Bezirk auf neue Containerformen bzw. der Auflassung der Kunststoffcontainer und entsprechend der Vorgaben des GDA sind diese auf 25 zu reduzieren.

Kunststoff soll künftig nur mehr in den Haushalten mittels gelben Säcken (oder Tonnen) gesammelt werden.

Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Sammelinseln wurde bereits durchgeführt.

Es ist zu diskutieren, welche Inseln aufgelassen werden sollen/können.

Das Projekt soll dem Umweltausschuss übergeben und von diesem beschlussfertig ausgearbeitet werden.

13. Ausübung Vorkaufsrecht Baugrundstück KG Kürnberg

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

14. Personalangelegenheiten

Die Punkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:56 Uhr